

Sicherheitsdatenblatt

Seite: 1/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Caramba®

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Pflanzenschutzmittel, Fungizid

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma:
BASF SE
67056 Ludwigshafen
GERMANY
Unternehmensbereich Crop Protection

Telefon: +49 621 60-27777

E-Mailadresse: Produktinformation-Pflanzenschutz@basf.com

1.4. Notrufnummer

International emergency number: Telefon: +49 180 2273-112

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Für die Einstufung des Gemisches wurden die folgenden Methoden angewandt: Extrapolation auf die Konzentrationswerte der gefährlichen Stoffe auf der Grundlage von Testergebnissen und Experteneinschätzung. Die angewandten Methoden sind bei den jeweiligen Testergebnissen angegeben.

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Asp. Tox. 1 H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege

tödlich sein.

Flam. Liq. 3 H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

Skin Corr./Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Dam./Irrit. 1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Skin Sens. 1 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Repr. 2 H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

STOT SE 3 H335 Kann die Atemwege reizen.

Aquatic Acute 1 H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Aquatic Chronic 1 H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Piktogramm:











Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweis:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweis:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

Seite: 3/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Schutzhandschuhe, Schutzkleidung und Augen- oder Gesichtsschutz

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder Kohlendioxid

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

P280

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

| F 200 | tragen. |
|---------------------------------|--|
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. |
| P261 | Einatmen von Nebel oder Dampf oder Aerosol vermeiden. |
| P210 | Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen |
| | Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. |
| P243 | Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen. |
| P201 | Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. |
| P241 | Explosionsgeschützte elektrische Anlagen, Lüftungsanlagen und |
| | Beleuchtungsanlagen verwenden. |
| P202 | Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. |
| P272 | Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes |
| | tragen. |
| P240 | Behälter und zu befüllende Anlage erden. |
| P242 | Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. |
| P264 | Nach Gebrauch verschmutzte Körperteile gründlich waschen. |
| Sicherheitshinweise (Reaktion): | |
| P305 + P351 + P338 | BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit |
| | Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach |
| | Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. |
| P310 | Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. |
| P303 + P361 + P353 | BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle |
| | kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser |
| | abwaschen oder duschen. |
| P304 + P340 | BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für |
| | ungehinderte Atmung sorgen. |
| P391 | Verschüttete Mengen aufnehmen. |
| P308 + P313 | BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztliche Hilfe hinzuziehen. |

Sicherheitshinweise (Lagerung):

P362 + P364

P370 + P378

P331

P403 + P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P233 Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss lagern.

Sicherheitshinweise (Entsorgung):

P501 Inhalt und Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol, 1-Pentanol, Hydrocarbons, C10 - C12, isoalkanes, <2% aromatic, Alcohols, C9-11, ethoxylated

2.3. Sonstige Gefahren

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 12 - Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Sofern zutreffend werden in diesem Abschnitt Angaben über sonstige Gefahren gemacht, die keine Einstufung bewirken, aber zu den insgesamt von dem Stoff oder Gemisch ausgehenden Gefahren beitragen können.

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel, Fungizid, Emulsionskonzentrat (EC)

Regulatorisch relevante Inhaltsstoffe

Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Gehalt (W/W): 6,8 % Acute Tox. 4 (oral)

CAS-Nummer: 125116-23-6 Repr. 2 (ungeborenes Kind)

INDEX-Nummer: 613-284-00-1 Aquatic Chronic 2 H302, H361d, H411

Abweichende Einstufung gemäß aktuellem Erkenntnisstand und den Kriterien aus Anhang I der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008Acute Tox.

4 (oral)

Repr. 2 (ungeborenes Kind)

Aquatic Acute 1 Aquatic Chronic 1

Alcohols, C9-11, ethoxylated

Gehalt (W/W): < 50 % Acute Tox. 4 (oral) CAS-Nummer: 68439-46-3 Eye Dam./Irrit. 1 H318, H302

Hydrocarbons, C10 - C12, isoalkanes, <2% aromatic

Gehalt (W/W): < 25 % Asp. Tox. 1 REACH Registriernummer: 01-2119471991-29 Flam. Liq. 3 Aquatic Chronic 2

H226, H304, H411, EUH066

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Gehalt (W/W): < 20 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 71-41-0 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 200-752-1 Skin Corr./Irrit. 2 REACH Registriernummer: 01- Eye Dam./Irrit. 1

2119491284-34 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

INDEX-Nummer: 603-200-00-1 H226, H318, H315, H332, H335

2-Methylbutan-1-ol

Gehalt (W/W): < 10 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 137-32-6 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 205-289-9 Skin Corr./Irrit. 2 REACH Registriernummer: 01- Eye Dam./Irrit. 1

2119492592-30 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

INDEX-Nummer: 603-006-00-7 H226, H318, H315, H332, H335

EUH066

3-Methylbutan-1-ol

Gehalt (W/W): < 5 % Flam. Liq. 3

CAS-Nummer: 123-51-3 Acute Tox. 4 (Inhalation - Dampf)

EG-Nummer: 204-633-5 Skin Corr./Irrit. 2 REACH Registriernummer: 01- Eye Dam./Irrit. 1

2119493725-26 STOT SE 3 (irr. für das Atmungssystem)

H226, H318, H315, H332, H335

EUH066

Für die in diesem Abschnitt nicht vollständig ausgeschriebenen Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise, ist der volle Wortlaut in Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Helfer auf Selbstschutz achten. Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Verunreinigte Kleidung sofort entfernen.

Nach Einatmen:

Ruhe, Frischluft, Arzthilfe. Sofort Corticosteroid-Dosieraerosol inhalieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser gründlich abwaschen, steriler Schutzverband, Hautarzt.

Nach Augenkontakt:

Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund ausspülen und 200-300 ml Wasser nachtrinken, Arzthilfe. Kein Erbrechen auslösen wegen der Gefahr der Aspiration.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

4.2. Wichtigste akute und verzögerte Symptome und Auswirkungen

Symptome: Wichtige bzw. weitere wichtige bekannte Symptome und Wirkungen sind in der GHS-Kennzeichnung des Produktes (s. Abschnitt 2) und in Abschnitt 11 (Toxikologische Angaben) beschrieben., (Weitere) Symptome und/oder Wirkungen sind bisher nicht bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Wassersprühstrahl, Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

5.2. Besondere, von dem betreffenden Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährdende Stoffe: Kohlenstoffmonoxid, Hydrogenchlorid; Chlorwasserstoff, Kohlenstoffdioxid, Stickoxide, halogenierte Verbindungen

Hinweis: Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.

Weitere Angaben:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in Kanalisation oder Abwasser gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser entsprechend behördlichen Vorschriften entsorgen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Berührung mit der Haut, Augen, Kleidung vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für kleine Mengen: Mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl,

Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen.

Für große Mengen: Eindämmen/eindeichen. Produkt abpumpen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Abfälle in geeigneten, gekennzeichneten und verschließbaren Behältern getrennt sammeln. Verschmutzte Gegenstände und Fußboden unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich mit Wasser und Tensiden reinigen. Geeignete Schutzausrüstung tragen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen und zu Hinweisen zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei vorschriftsmäßiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe können mit Luft ein zündfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung vorsehen - Zündquellen fernhalten - Feuerlöscher bereitstellen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln.

Weitere Ängaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Lagerklasse gemäß TRGS 510 (ursprünglich VCI, Deutschland): (3) Entzündbare Flüssigkeiten

Lagerstabilität:

Lagerdauer: 60 Monate

Vor Unterschreiten der folgenden Temperatur schützen:0 °C

Das Produkt kristallisiert bei Unterschreiten der Grenztemperatur.

Vor Überschreiten der folgenden Temperatur schützen:30 °C

Die Eigenschaften des Produktes können sich verändern, wenn der Stoff/das Produkt oberhalb der angezeigten Temperatur über einen längeren Zeitraum gelagert wird.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bei den relevanten identifizierten Verwendungen gemäß Abschnitt 1 sind die in diesem Abschnitt 7 genannten Hinweise zu beachten.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit Grenzwerten für die Exposition am Arbeitsplatz

Um die Wirksamkeit von Schutzmaßnahmen, z.B. Lüftung oder die Notwendigkeit von Atemschutz zu überprüfen, kann eine messtechnische Überwachung des Arbeitsplatzes notwendig sein. Da dies eine spezielle Fachkunde erfordert, sollten dafür nur akkreditierte Messstellen beauftragt werden. Bezüglich geeigneter Verfahren zur Ermittlung inhalativer Exposition sind die europäischen Normen EN 482, 689 und 14042 anzuwenden. Zusätzlich ist die TRGS 402 in Deutschland zu beachten.

71-41-0: 1-Pentanol

AGW 73 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900, Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

123-51-3: 3-Methylbutan-1-ol

AGW 73 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s. TRGS 900. Nummer 2.7).

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

STEL-Wert 37 mg/m3; 10 ppm (OEL (EU))

indikativ

TWA-Wert 18 mg/m3; 5 ppm (OEL (EU))

indikativ

137-32-6: 2-Methylbutan-1-ol

Einstufung der Kurzzeitexposition: (TRGS 900 (DE))

Kategorie I: Stoffe, bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe

AGW 73 mg/m3; 20 ppm (TRGS 900 (DE))

Spitzenbegrenzung/Überschreitungsfaktor: 2

Wenn der Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) und der Biologische Grenzwert (BGW) eingehalten werden, ist kein Risiko einer Fruchtschädigung zu befürchten (s.

TRGS 900, Nummer 2.7).

125116-23-6: Metconazol (ISO)

TWA-Wert 1 mg/m3 (BASF-Empfehlung), Alveolengängiger Staub

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz:

Seite: 9/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Geeigneter Atemschutz bei niedrigen Konzentrationen oder kurzfristiger Einwirkung: Kombinationsfilter für organische, anorganische, saure anorganische und basische Gase/Dämpfe und giftige Partikel (z. B. EN 14387 Typ ABEK-P3)

Handschutz:

Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN ISO 374-1) auch bei längerem, direktem Kontakt (empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN ISO 374-1): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (z.B. EN 166)

Körperschutz:

Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach EN 14605 bei Spritzern oder EN ISO 13982 bei Staub)

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für den Umgang mit Pflanzenschutzmitteln in Endverbraucherverpackung gelten die Angaben zur persönlichen Schutzausrüstung in der Gebrauchsanweisung. Das Tragen geschlossener Arbeitskleidung wird empfohlen. Getrennte Aufbewahrung der Arbeitskleidung. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: flüssig Form: flüssig Farbe: farblos

Geruch: charakteristisch

Geruchschwelle:

Nicht bestimmt, aufgrund möglicher Gesundheitsrisiken beim Einatmen.

Schmelzpunkt: ca. < -30 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Siedebereich: ca. 172 - 185 °C

Angabe gilt für das Lösemittel.

Untere Explosionsgrenze: 0,6 %(V)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Obere Explosionsgrenze: 8 %(V)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Flammpunkt: 41 °C (Richtlinie 92/69/EWG, A.9) Zündtemperatur: 330 °C (Verordnung 440/2008/EG,

A.15)

Thermische Zersetzung: 280 °C, 430 kJ/kg (DDK (OECD 113))

(Onsettemperatur)

Kein selbstzersetzungsfähiger Stoff im Sinne der UN-

Transporteinstufung, Klasse 4.1.

pH-Wert: ca. 5,5 - 7,5 (pH Meter)

(Wasser, 1 %(m), 20 °C)

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Viskosität, kinematisch: ca. 6 mm2/s (gemessen)

(40 °C)

Viskosität, dynamisch: ca. 5,3 mPa.s

(40 °C)

Wasserlöslichkeit: emulgierbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log Kow):

nicht anwendbar

Dampfdruck: ca. 160 Pa

(20 °C)

Angabe gilt für das Lösemittel.

Dichte: ca. 0,89 g/cm3

(20 °C)

Relative Dampfdichte (Luft):

nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe /Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Explosionsgefahr: nicht explosionsgefährlich (Verordnung 440/2008/EG,

A.14)

Brandfördernde Eigenschaften

Brandfördernde Eigenschaften: nicht brandfördernd (Verordnung 440/2008/EG,

A.21)

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Sonstige Angaben: Soweit erforderlich sind sonstige physikalische und chemische

Kenngrößen in diesem Abschnitt angegeben.

Verdampfungsgeschwindigkeit:

nicht anwendbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Siehe SDB Abschnitt 7 - Handhabung und Lagerung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: starke Oxidationsmittel, starke Basen, starke Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Beurteilung Akute Toxizität:

Nach einmaliger oraler Aufnahme praktisch nicht toxisch. Nach einmaliger inhalativer Aufnahme praktisch nicht toxisch. Bei einmaliger Berührung mit der Haut praktisch nicht toxisch.

Experimentelle/berechnete Daten:

LD50 Ratte (oral): 2.601 mg/kg (OECD-Richtlinie 401)

LC50 Ratte (inhalativ): 5,3 mg/l 4 h (OECD-Richtlinie 403) Geprüft wurde ein Aerosol.

LD50 Ratte (dermal): > 4.000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402) Es wurde keine Mortalität beobachtet.

Reizwirkung

Beurteilung Reizwirkung:

Reizend bei Hautkontakt. Kann die Augen ernsthaft schädigen.

Experimentelle/berechnete Daten:

Hautverätzung/-reizung

Kaninchen: Reizend. (OECD-Richtlinie 404)

Ernsthafte Augenschädigung/-reizung

Kaninchen: Gefahr ernster Augenschäden. (OECD-Richtlinie 405)

Atemwegs-/Hautsensibilisierung

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Beurteilung Sensibilisierung:

Kann sensibilisierend bei Hautkontakt wirken.

Experimentelle/berechnete Daten:

Maximierungstest am Meerschweinchen (GPMT) Meerschweinchen: sensibilisierend (Richtlinie 92/69/EWG, B.6)

Keimzellenmutagenität

Beurteilung Mutagenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Die Mutagenitätstests geben keine Hinweise auf ein gentoxisches Potenzial.

Kanzerogenität

Beurteilung Kanzerogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Kanzerogenität:

In Langzeitstudien an Nagern zeigten sich nach Aufnahme großer Mengen Hinweise auf eine tumorfördernde Wirkung, die vermutlich die Folge einer nagerspezifischen Leberschädigung ist und für den Menschen keine Relevanz hat.

Reproduktionstoxizität

Beurteilung Reproduktionstoxizität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. In Prüfungen am Tier fanden sich keine Hinweise auf fruchtbarkeitsbeeinträchtigende Wirkungen.

Entwicklungstoxizität

Beurteilung Teratogenität:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Teratogenität:

In Prüfungen am Tier fanden sich Hinweise auf fruchtschädigende Wirkungen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Beurteilung STOT einfach:

Kann reizend auf die Atemwege wirken.

Bemerkungen: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Toxizität bei wiederholter Gabe und spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu: Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Toxizität bei wiederholter Verabreichung:

Im Tierexperiment wurden nach wiederholter Exposition adaptive Effekte beobachtet.

Aspirationsgefahr

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Beim Verschlucken ist eine Schädigung der Lunge möglich (Aspirationsgefahr).

Wechselwirkungen

Keine Daten vorhanden.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

Sonstige Angaben

Sonstige Hinweise zur Toxizität

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Beurteilung aquatische Toxizität:

Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Fischtoxizität:

LC50 (96 h) 15 mg/l, Oncorhynchus mykiss (Richtlinie 92/69/EWG, C.1, statisch)

Aquatische Invertebraten:

EC50 (48 h) 0,365 mg/l, Daphnia magna (Richtlinie 92/69/EWG, C.2, statisch)

Wasserpflanzen:

EC50 (72 h) 8,38 mg/l (Wachstumsrate), Selenastrum capricornutum (OECD-Richtlinie 201)

NOEC (72 h) 2,23 mg/l (Wachstumsrate), Pseudokirchneriella subcapitata (OECD-Richtlinie 201)

Chronische Toxizität Fische:

NOEC (28 d) 0,242 mg/l, Oncorhynchus mykiss

Chronische Toxizität aquat.Invertebraten:

NOEC (21 d) >= 0,4 mg/l, Daphnia magna

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-vlmethyl)cvclopentanol

Beurteilung Bioabbau und Elimination (H2O):

Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Beurteilung Bioakkumulationspotential:

Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol Bioakkumulationspotential:

Seite: 15/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Biokonzentrationsfaktor(BCF): 51 - 80, Lepomis macrochirus Reichert sich in Organismen nicht an.

12.4. Mobilität im Boden

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Adsorption an Böden: Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage ist von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.

Angaben zu:Metconazol (ISO); (1RS,5RS;1RS,5SR)-5-(4-Chlorbenzyl)-2,2-dimethyl-1-(1H-1,2,4-triazol-1-ylmethyl)cyclopentanol

Beurteilung Transport zwischen Umweltkompartimenten:

Flüchtigkeit: Von der Wasseroberfläche verdampft der Stoff nicht in die Atmosphäre.

Adsorption an Böden: Bei Eintrag in Böden ist mit einer Bindung an feste Bodenpartikel zu rechnen. Ein Eintrag in das Grundwasser ist nicht zu erwarten.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die PBT-Kriterien (persistent/bioakkumulativ/toxisch) oder die vPvB-Kriterien (sehr persistent/sehr bioakkumulativ) erfüllt.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keinen Stoff über den gesetzlichen Grenzwerten, der in die gemäß Artikel 59(1) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 erstellte Liste aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften aufgenommen wurde oder der gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädigende bzw. endokrinschädliche Eigenschaften aufweist.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die in der Verordnung (EG) 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

12.8. Zusätzliche Hinweise

Sonstige ökotoxikologische Hinweise:

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Muss unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geeigneten Verbrennungsanlage zugeführt werden.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Ungereinigte Verpackung:

Gebrauchte Verpackungen sind optimal zu entleeren und wie der Stoff/das Produkt zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport

ADR

UN-Nummer oder ID- UN1993

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Tunnelcode: D/E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

RID

UN-Nummer oder ID- UN1993

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Binnenschiffstransport

ADN

UN-Nummer oder ID- UN1993

Nummer:

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: ENTZUENDBARER FLUESSIGER STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYLALKOHOL, METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM

Verpackungsgruppe: III Umweltgefahren: ja

Besondere Keine bekannt

Seite: 17/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1 Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

UN 1993

UN 1993

Druckdatum 16.08.2022

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Transport im Binnentankschiff / Schiff für Schüttgüter

nicht bewertet

Seeschifftransport Sea transport

IMDG IMDG

UN-Nummer oder ID-UN 1993 UN number or ID Nummer: number:

Ordnungsgemäße UN-**ENTZUENDBARE UN** proper shipping FLAMMABLE

LIQUID, N.O.S. Versandbezeichnung: R FLUESSIGER name: (PENTANOL/AMYL STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYL ALCOHOL, ALKOHOL, METCONAZOLE)

METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3, EHSM Transport hazard 3. EHSM

class(es):

Ш Packing group: Verpackungsgruppe: Ш

Umweltgefahren: Environmental yes hazards: Marine pollutant: Marine pollutant: JA

YES

Besondere EmS: F-E; <u>S-E</u> Special precautions EmS: F-E; S-E

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

for user:

UN number or ID

Lufttransport Air transport

IATA/ICAO IATA/ICAO

UN 1993

UN-Nummer oder ID-

number: Nummer:

Ordnungsgemäße UN-**ENTZUENDBARE** UN proper shipping FLAMMABLE

Versandbezeichnung: R FLUESSIGER name: LIQUID, N.O.S. STOFF, N.A.G. (PENTANOL/AMYL (PENTANOL/AMYL ALCOHOL. METCONAZOLE)

ALKOHOL. METCONAZOL)

Transportgefahrenklassen: 3 Transport hazard 3

class(es):

Verpackungsgruppe: Ш Packing group:

Umweltgefahren: Environmental

Keine Markierung No Mark as hazards: dangerous for the Umweltgefährlich environment is

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

erforderlich Keine bekannt

Special precautions for user:

needed None known

Vorsichtshinweise für den

Anwender:

Besondere

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

Siehe entsprechende Einträge für "UN-Nummer oder ID-Nummer" für die jeweiligen Regelungen in den obigen Tabellen.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Siehe entsprechende Einträge für "Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.3. Transportgefahrenklassen

Siehe entsprechende Einträge für "Transportgefahrenklasse(n)" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.4. Verpackungsgruppe

Siehe entsprechende Einträge für "Verpackungsgruppe" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.5. Umweltgefahren

Siehe entsprechende Einträge für "Umweltgefahren" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.6. Besondere Vorsichtshinweise für den Anwender

Siehe entsprechende Einträge für "Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender" der jeweiligen Vorschriften in den Tabellen oben.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Maritime transport in bulk according to IMO instruments

Es ist keine Massengutbeförderung auf dem Seeweg beabsichtigt.

Maritime transport in bulk is not intended.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verbote, Beschränkungen und Berechtigungen

Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr.1907/2006: Nummer auf Liste: 3, 40, 75

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt für das Produkt vorgesehenen Verwendung(en) unterliegen nicht den Beschränkungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XVII.

Störfallverordnung (Deutschland): Listeneintrag in Vorschrift: 1.2.5.3

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

Listeneintrag in Vorschrift: 1.3.1

Richtlinie 2012/18/EU - Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (EU):

Listeneintrag in Vorschrift: E1 Listeneintrag in Vorschrift: P5c

Wassergefährdungsklasse (Empfehlung des Industrieverbandes Agrar e.V.):

Pflanzenschutzmittel in Verbraucherverpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanweisung einzuhalten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Hinweise zum Umgang mit dem Produkt sind den Abschnitten 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblatts zu entnehmen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Zur ordnungsgemäßen und sicheren Handhabung dieses Produktes beachten Sie bitte die zugelassenen Bedingungen, die im Produkt-Etikett aufgeführt sind.

Voller Wortlaut der Einstufungen, einschließlich der Gefahrenklassen und der Gefahrenhinweise,

falls in Abschnitt 2 oder 3 genannt:

Asp. Tox. Aspirationsgefahr

Flam. Liq. Entzündbare Flüssigkeiten Skin Corr./Irrit. Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Eye Dam./Irrit. Schwere Augenschädigung/Augenreizung

Skin Sens. Sensibilisierung der Haut Repr. Reproduktionstoxizität

STOT SE Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Aquatic Acute Gewässergefährdend - akut Gewässergefährdend - chronisch

Acute Tox. Akute Toxizität

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die

Gebrauchsanleitung einhalten.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Seite: 20/20

BASF Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 in der jeweils gültigen Fassung.

Datum / überarbeitet am: 05.08.2022 Version: 10.1
Datum vorherige Version: 23.12.2021 Vorherige Version: 10.0

Datum / Erste Version: 12.04.2002

Produkt: Caramba®

(ID Nr. 30271117/SDS_CPA_DE/DE)

Druckdatum 16.08.2022

EUH066

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Abkürzungen

ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße. ADN = Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen. ATE = Schätzwerte für die akute Toxizität. CAO = Cargo Aircraft Only. CAS = Chemical Abstracts Service. CLP = Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien. DIN = Deutsches Institut für Normung. DNEL = Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration. EC50 = Mittlere effektive Konzentration, die bei einer Versuchspopulation eine andere definierte Wirkung als den Tod auslöst. EG = Europäische Gemeinschaft. EN = Europäische Normen. IARC = Internationale Behörde zur Erforschung von Krebs. IATA = Internationale Luftverkehrsvereinigung. IBC-Code = Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen, die gefährliche Chemikalien in großen Mengen befördern. IMDG = Internationaler Code für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr. ISO = Internationale Organisation für Normung. STEL = Grenzwert für Kurzzeitexposition. LC50 = Letale Konzentration, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. LD50 = Letale Dosis, die sich auf 50% der beobachteten Population bezieht. MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration. MARPOL = Internationales Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt durch schiffsbedingte Abfälle. NEN = Niederländische Norm. NOEC = No Observed Effect Concentration. OEL = Occupational Exposure Limit. OECD = Organisation zur ökonomischen Zusammenarbeit und Entwicklung. PBT = Persistent, bioakkumulativ und toxisch. PNEC = Vorausgesagte Konzentration, bei der keine Wirkung auftritt. PPM = Anteile pro Million, RID = Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr. TWA = Zeitlich gewichteter Mittelwert. UN-Nummer = UN Nummer für den Transport gefährlicher Güter. vPvB = sehr persistent und sehr bioakkumulativ.

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Analysenzertifikat oder technisches Datenblatt bzw. als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck können aus den im Sicherheitsdatenblatt angegebenen identifizierten Verwendungen nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Senkrechte Striche am linken Rand weisen auf Änderungen gegenüber der vorangehenden Version hin.